



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Persönliche Ausweise & Dokumente](#) » [Führerschein](#) » [Allgemeine Informationen zum Führerschein](#)

Allgemeines zum Führerschein



BMVIT

Seit 1. Oktober 2006 können Sie den Antrag auf Erteilung oder Ausdehnung einer Lenkberechtigung direkt bei der Fahrschule stellen.

ACHTUNG: Seit 1. März 2006 werden nur mehr **Scheckkartenführerscheine** ausgegeben. Bestehende Papierführerscheine können - müssen aber nicht - **umgetauscht** werden. Alle Papier- und Scheckkartenführerscheine für die Klassen A (Motorrad) und B (Pkw), die **bis 18. Jänner 2013** ausgestellt werden bzw. wurden, bleiben **bis 18. Jänner 2033** gültig. Voraussetzung ist, dass Namen und Daten im Führerschein noch lesbar sind und die Betreffende/der Betreffende auf dem Foto eindeutig erkennbar ist.

Scheckkartenführerscheine, die **ab 19. Jänner 2013** ausgestellt werden, sind, vergleichbar den Reisepässen, für die Dauer von 15 Jahren befristet. Die Befristung soll dazu beitragen, dass das Foto im Führerschein dem gegenwärtigen Aussehen der Betreffenden/des Betreffenden entspricht und sie/ihn eindeutig erkennen lässt.

Ärztliche Untersuchungen oder Fahrprüfungen werden anlässlich der Fristverlängerung nicht vorgenommen.

Auf den Seiten des [Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie](#) finden Sie ausführliche Informationen rund um das Thema "Verkehr".

Die gegenseitige Anerkennung der Führerscheine innerhalb der EU ist rechtlich durch eine [Richtlinie](#) [\(91/439/EWG\)](#) des EU-Rates sichergestellt. Diese enthält grundsätzliche Bestimmungen über das Führerscheinwesen.

Interessante Links zu [help.gv.at](#)

- [Klassen und Unterklassen der Lenkberechtigung](#)
- [Zahlencodes im Führerschein](#)
- [Fahrausbildung](#)
- [Lenkberechtigung für die Klassen C bis F](#)
- [Vormerkssystem \("Punkteführerschein"\)](#)
- [Alkohol am Steuer](#)
- [Drogen am Steuer](#)

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

[BMVIT](#)

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

[Fragen zum Scheckkartenführerschein](#)

Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Scheckkartenführerschein.

[Europäische Kommission - Verkehr](#)

Gegenseitige Anerkennung der Führerscheine innerhalb der EU - Richtlinie (91/439/EWG) des EU-Rates.

Zuständig ist Ihre örtliche Bezirkshauptmannschaft. Klicken Sie [hier für eine Liste aller Bezirkshauptmannschaften](#).